Preisübersicht Grund- und Ersatzversorgung

Die EHINGER ENERGIE Stromvertrieb GmbH & Co. KG legt für die Versorgungsverträge aufgrund der Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 folgende Tarife und die dazugehörende Zusammenstellung für die Grund- und Ersatzversorgung zu Grunde. Diese Tarife bzw. Tarifbestandteile sowie die StromGVV und deren "Ergänzende Bedingungen" sind Bestandteile eines Versorgungsvertrages.

Grund- und Ersatzversorgung für Kunden mit Standardlastprofilmessung

Eintarifzähler		**brutto**[1]	netto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	**41,26**	34,67
Grundpreis[2]	€/Monat	**16,62**	13,97
	€/Jahr	**199,44**	167,60

Doppeltarifzähler			**brutto**[1]	netto
Verbrauchspreis	HT	Cent/kWh	**41,26**	34,67
Verbrauchspreis	NT	Cent/kWh	**40,34**	33,90
Grundpreis[2]		€/Monat	**17,92**	15,06
		€/Jahr	**215,06**	180,72

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile mit ein:

	€/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)
1. Steuern, Umlagen und Aufschläge		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an die Gemeinden)		1,590[3]
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,451
Aufschlag für besondere Netznutzung		2,027
Umlage nach § 17 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)		1,143
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,000
2. Entgelte des Netzbetreibers EHINGER ENERGIE[4]		
Arbeitspreis Netznutzungsentgelt		5,93
Grundpreis Netz	103,00	
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung	21,01[5]	
3. Verbleibender Anteil für die Leistungen des Grundversorgers		
Versorgeranteil Grund- und Ersatzversorgung (Beschaffung und Vertrieb)	43,59	21,48

[1] Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer sowie alle weiteren Steuern und Abgaben. In den Nettopreisen sind alle Abgaben und die Stromsteuer, jedoch nicht die Umsatzsteuer, enthalten.
[2] In den Grundpreisen sind die Kosten für einen herkömmlichen Zähler enthalten. Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes haben Kunden Zuschläge zusätzlich zum Grundpreis zu tragen. Die genauen Kosten können Sie dem „Preisblatt für den Messstellenbetrieb“ auf unserer Homepage www.ehinger-energie.de entnehmen.
[3] Die Höchstbeträge der Konzessionsabgabe hängen von der Größe der Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.
[4] Bei den aufgeführten Netzentgelten handelt es sich um die Netzentgelte für Standardlastprofilmessungen. Die Netzentgelte für registrierende Lastgangmessungen können Sie über unsere Veröffentlichungen auf unserer Homepage unter der Kategorie Netzentgelte einsehen.
[5] Hierbei wurde der Preis für eine moderne Messeinrichtung unterstellt. Im Falle einer konventionell Messeinrichtung wird bei Eintarifzählern ein Entgelt von 16,81 €/Jahr und bei Zweitarifzählern von 16,81 €/Jahr zu Grunde gelegt.

EHINGER ENERGIE Stromvertrieb GmbH & Co. KG
Groggentalgasse 5, 89584 Ehingen
www.ehinger-energie.de